



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 des hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLaG) hat der Magistrat der Stadt Hünfeld in seiner Sitzung am 17.01.2022 entschieden:

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell Alter Graben/Margarethenweg“, Gemarkung Mackenzell, Flur 11, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 und 13 a BauGB)

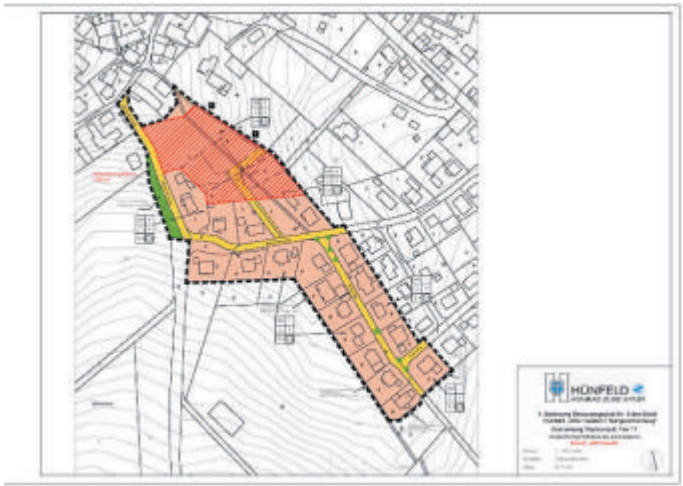
hier: **a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 29.11.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Alter Graben/Margarethenweg“, Gemarkung Mackenzell, Flur 11, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, im vereinfachten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 und § 13 a BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB wird abgesehen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt somit. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 11. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/Bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.



b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

12.12.2022 – 12.01.2023

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 3.07, 3. Stockwerk, aus und kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Äußerung kann schriftlich erfolgen. Wird die Protokollierung einer Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfs gewünscht, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 09.12.2022 – We/hü -

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag

Weber

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 1 (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 und 13 a BauGB)

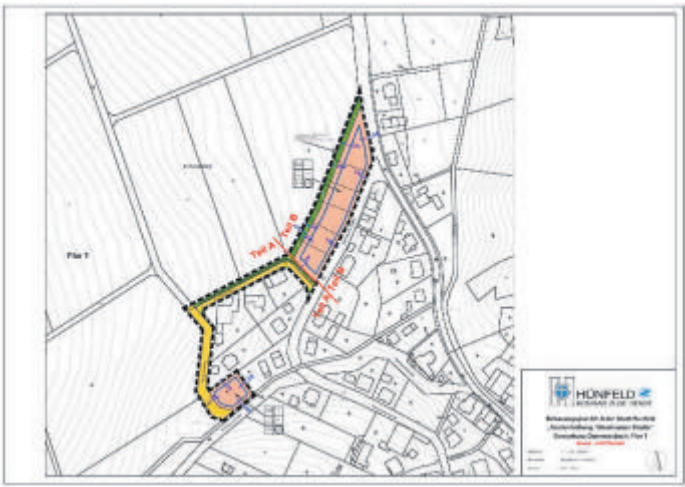
hier: **a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 29.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 1, im vereinfachten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 und § 13 a BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB wird abgesehen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt somit. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Dammersbach, Flur 1. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/Bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.



b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

12.12.2022 – 12.01.2023

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 3.07, 3. Stockwerk, aus und kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Äußerung kann schriftlich erfolgen. Wird die Protokollierung einer Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfs gewünscht, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 09.12.2022 – We/hü -

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag

Weber

Amtliche Bekanntmachung

Herr Daniel Vogel, Wildhubenweg 17, 65428 Rüsselsheim am Main, Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld vom 14. März 2021 hat gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. den §§ 32 Abs. 1 und 33 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sein Mandat verloren.

Ich stelle hiermit gemäß § 33 Abs. 3 KWG das Ausscheiden dieses Mitgliedes fest.

Gleichzeitig stelle ich fest, dass als nächste Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) Frau Christine Roye, Auf der Almet 7, 36088 Hünfeld, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Hünfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einlegen.

Hünfeld, 07.12.2022

Benjamin Tschesnok
Bürgermeister
Wahlleiter

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus. So., 11.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, 14.30 Uhr Seniorenadvent im Pfarrzentrum, 18 Uhr Adventl. Abendmesse, Begrüßung des Friedenslichts, Do., 15.12., 18 Uhr Eucharist. Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, Fr., 16.12., 6 Uhr Rorate-Wortgottesdienst, anschl. Frühstück, So., 18.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Adventl. Abendmesse im Kerzenschein
Hünfeld, St. Ulrich. Sa., 17.12., 17 Uhr Hl. Messe, Di., 13.12., 18.30 Uhr Hl. Messe als Roratefeier, Sa., 17.12., 17 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel. Sa., 10.12., 18.30 Uhr Roratemesse, Mi., 14.12., 9 Uhr Hl. Messe, So., 18.12., 10.30 Uhr Amt, 16 Uhr Adventsandacht im Hof Richter mit Basar
Roßbach. So., 11.12., 10.30 Uhr Amt, Di., 13.12., 9 Uhr Hl. Messe, Fr., 16.12., 18.30 Uhr Rorateandacht Vereinshaus, Sa., 17.12., 18.30 Uhr Vorabendmesse
Rückers, St. Anna. So., 11.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 14.12., 18.30 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Maria Immaculata. So., 11.12., 9 Uhr Hl. Messe, Do., 15 Uhr Senioren-Adventsandacht, Fr., 16.12., 18.30 Uhr Hl. Messe als Rorategottesdienst
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer. Sa., 10.12., 18.30 Uhr Hl. Messe, Di., 13.12., 8 Uhr Hl. Messe, So., 18.12., 10.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus. Mi., 14.12., 19 Uhr Hl. Messe, So., 18.12., 9 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna. Fr., 16.12., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus. So., 11.12., 9 Uhr Hl. Messe
Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde. So., 11.12., 10 Uhr Gottesdienst (Ev. Gemeindehaus), Mi., 14.12., 18 Uhr Adventsandacht (Stiftskirche)
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön. Sonntag, 10 Uhr, Gottesdienst, zeitgleich Kinderstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hünfeld und Umgebung. Orte und Zeiten sind zu finden unter <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld:

10.12. bis 16.12., Adler Apotheke, Eiterfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10.12. bis 11.12., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz
Tel. (06652) 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr



Päckchenzaune

Hünfeld. Das Projekt „Gemeinwesenarbeit“ des DRK-Kreisverbandes Hünfeld hat gemeinsam mit der Kindertagesstätte St. Ulrich wieder einen Päckchenzaun organisiert. An den Zaun der Kindertagesstätte St. Ulrich können bis Montag, 19. Dezember, Kleinigkeiten hingehängt und/oder abgehängt werden. Hinter der Aktion steckt die Idee, gerade zur Weihnachtszeit zum Teilen anzuregen und anderen Kindern und Familien damit gleichzeitig ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Spenden wetterfest eingepackt sind. Für Fragen steht Marie Kreß vom Projekt Gemeinwesenarbeit unter Telefon (0157) 80673705 zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsmann	Tel. 84 80
Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung	Tel. 9859633
Rentenantragstellung	
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“	Tel. 72050

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 17 bis 21 Uhr
Dienstag: 13 bis 16 Uhr
Mittwoch: 8 bis 21 Uhr
Donnerstag: 13 bis 21 Uhr
Freitag: 13 bis 21 Uhr
Samstag: 8 bis 17 Uhr
Sonntag: 8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

WIR GRATULIEREN

Hünfeld gratuliert:
12.12., 85. Geb., Anna Takacs, Großenbacher Straße 14, Hünfeld